

Schon bald wurde den Schülern/Schülerinnen klar, dass für diesen Ausbildungsberuf ein mathematisches, geografisches, physikalisches und technisches Verständnis benötigt wird. Einige Jugendliche werden ab jetzt den Satz des Pythagoras aus einem anderen Blickwinkel sehen, denn er wird tatsächlich in der Praxis angewendet.

Aufmerksam und konzentriert begleiteten die Schüler/innen beispielsweise die digital zu erfassende und in der Liegenschaftskarte darzustellende Lage ihres Wohnortes. Ein Auszubildender der Katasterbehörde vermittelte eigene Erfahrungen und Eindrücke seiner Ausbildung.

Für den September dieses Jahres meldeten sich zwei Teilnehmer zum Schülerpraktikum in der Katasterbehörde an. Wenn unsere Branche

auch im Bereich des Schülerpraktikums weiter punktet, können wir mit gut informierten und motivierten Bewerbern um künftige Ausbildungsplätze rechnen.

Die LGB sowie die Katasterbehörden Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming bedanken sich bei allen, die den Zukunftstag so erfolgreich verwirklicht haben. Der 17. Zukunftstag für Mädchen und Jungen in Brandenburg findet am 28. März 2019 statt. Die Anmeldung als „Veranstalter“ ist einfach und kann mit etwas Geduld die gefragtesten, besten und motiviertesten künftigen Bewerber lokalisieren!

(Holger Kielblock, LGB;  
Judith Killiches, Katasterbehörde LDS;  
Anett Thätner, Katasterbehörde TF)

---

## Neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes in Kraft getreten

Die auf der Grundlage des § 26 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes (LBG) erlassene Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes im Land Brandenburg (BbgAPOhtD; GVBl. II Nr. 68) ist am 19. Oktober 2018 in Kraft getreten.

Bereits zum 1. Januar 1992 ist das Land Brandenburg dem Übereinkommen über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberprüfungsamtes deutscher Länder und Verwaltungen für das technische Referendariat vom 16. September 1948 beigetreten. Mit dem Übereinkommen soll die einheitliche Durchführung des Staatsexamens für das technische Referendariat in den Mitgliedsverwaltungen ermöglicht werden. Neben mehreren Bundesministerien sind dem Übereinkommen 14 Bundesländer beigetreten.

Das Oberprüfungsamt für das technische Referendariat ist beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eingegliedert.

Die den Verwaltungen aus diesem Übereinkommen erwachsenen Aufgaben werden durch ein Kuratorium wahrgenommen. Dem Kuratorium

obliegen insbesondere die Umgestaltung und Neuausrichtung von Fachrichtungen des Oberprüfungsamtes sowie die Unterbreitung von Vorschlägen für die Ausbildung und Prüfung zum technischen Referendariat.

Vorschläge für die Ausbildung und Prüfung sind in dem sogenannten „Blauen Heft“, einer Muster-Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das technische Referendariat, zusammengefasst. Dieses wurde zuletzt zum 1. Oktober 2013 umfassend überarbeitet. Das „Blaue Heft“ bildete somit die Vorlage für die in Kapitel 1 der Verordnung zusammengefassten Regelungen zu Vorbereitungsdienst und Laufbahnprüfung, von der nur in begründeten Fällen abgewichen wird.

Wie die bisherige, aus dem Jahr 2001 stammende Ausbildungs- und Prüfungsordnung fasst die neue Verordnung die Regelungen für alle fünf im Land Brandenburg eingerichteten Fachrichtungen der Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes (Architektur, Geodäsie und Geoinformation, Maschinen- und Elektrotechnik in der Verwaltung, Städtebau und Straßenwesen) zusammen.

Zu den alle Fachrichtungen betreffenden wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung gehören:

- die Anpassung der Einstellungsvoraussetzungen an die durch die Studienstrukturreform geänderten Studienabschlüsse („Bologna-Prozess“),
- die Verkürzung des technischen Referendariats auf 24 Monate,
- eine Überarbeitung der Ausbildungs- und Prüfungsinhalte, insbesondere im Hinblick auf eine Stärkung der Führungskompetenz und der Kompetenz im Umgang mit den Regelungen und Abläufen der Europäischen Union,
- die Schaffung der Möglichkeit, die häusliche Prüfungsarbeit durch eine Abschnitts- oder Projektarbeit zu ersetzen,
- eine Änderung von Begrifflichkeiten und der Notenskala in Anlehnung an das Rechtsreferendariat (z.B. technisches Referendariat und Staatsexamen statt Vorbereitungsdienst und Große Staatsprüfung).

Für die Fachrichtung Geodäsie und Geoinformation ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

- Zulassung zum technischen Referendariat nur bei Nachweis des in § 28 Abs. 1 BbgAPOhtD aufgeführten Wissensspektrums (Studieninhalte) möglich,
- Wegfall der Vertiefungsrichtung,
- Einrichtung eines neuen Prüfungsfaches „Geodatenmanagement und Geodateninfrastruktur“,
- Zusammenfassung der Themen „Liegenschaftskataster und Landesvermessung, Geobasisinformationssystem“ zu einem Prüfungsfach.

Kapitel 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung enthält erstmals Regelungen zum Aufstieg in die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes in der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformation. Diesbezügliche Regelungen sind nur für diese Fachrichtung möglich, da Laufbahnen des gehobenen Dienstes für die anderen Fachrichtungen in Brandenburg nicht existieren.

Voraussetzungen für den Aufstieg sind neben der Eignung des Aufstiegsbewerbers die Bewährung in einer laufbahnrechtlichen Dienstzeit von mindestens zehn Jahren seit der Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit im gehobenen

vermessungstechnischen Verwaltungsdienst sowie die Wahrnehmung eines Amtes der Besoldungsgruppe A 12 seit mindestens einem Jahr (bei Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände mindestens das erste Beförderungsjahr). Zudem ist die in § 22 Abs. 1 LBG festgelegte Höchstaltersgrenze von 55 Jahren zu beachten.

Das Auswahlverfahren für den Aufstieg wird durch die jeweilige oberste Dienstbehörde durchgeführt. Die Einführung in die Aufgaben der neuen Laufbahn (Qualifizierung) dauert mindestens 18 Monate, abzuleisten auf mindestens zwei Dienstposten in unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Die oberste Dienstbehörde erstellt für jeden Aufstiegsbewerber einen individuellen Qualifizierungsplan auf der Grundlage eines vom Ministerium des Innern und für Kommunales als Laufbahnordnungsbehörde erlassenen Rahmenqualifizierungsplanes. Darin ist die Teilnahme an den Seminaren und Lehrgängen des technischen Referendariats vorzusehen. Die Umsetzung des individuellen Qualifizierungsplans erfolgt auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der obersten Dienstbehörde, den weiteren an der Qualifizierung beteiligten Behörden und der LGB als Ausbildungsbehörde für die Laufbahnausbildung. Die Vereinbarung ist der Laufbahnordnungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Aufstiegsprüfung besteht aus Prüfungsgesprächen in den Prüfungsfächern:

- Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen, Führungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit,
- Liegenschaftskataster und Landesvermessung, Geobasisinformationssystem, Geodatenmanagement und Geodateninfrastruktur,
- Landentwicklung, Landesplanung und Städtebau,

wobei sich der Prüfstoff an den Einsatzgebieten während der Qualifizierung orientiert.

(Wolfram Wagner, MIK)